

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

59



Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kassenberg 4	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kassenberg 4	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Um 1880 erbaute, 2-geschossige Backsteinvilla mit Schmuckformen in Putz. Zur Straße hin 4 Fenstersachsen. Auf der r. Seite risalitartig vorgezogener 2-achsiger Fassadenteil. Hier im OG die beiden Fenster mit gem. Verdachung zusammengefaßt. Eingang auf der nördl. Giebelseite in der mittleren von 3 Achsen. Hier Einbau neuer Fenster. Erhaltene doppelflügelige Eingangstür. 3 Fenster im Giebelbereich. Darüber Ochsenauge. Horizontale Gliederung durch Sohlbank und Geschoßgurt sowie Konsolkranzgesims. Vorgartenbereich durch schmiedeeisernen Zaun zur Straße hin abgetrennt. Wahrscheinlich architektonische Verbindung zu der ersten Bauphase der benachbarten Laderfabrik Lindgens. Der Neorenaissancebau ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	09.10.1989	Unterschrift J. A. (Hardt)